

Institut für Deutsches und Europäisches  
Wasserwirtschaftsrecht  
Universität Trier  
Campus I  
54286 Trier

Das **Institut für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht** wurde im Sommersemester 2006 als wissenschaftliche Einrichtung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Universität Trier errichtet. Es wird ausschließlich von einem heterogen zusammengesetzten gemeinnützigen Förderverein getragen.

Die Forschungsgebiete erstrecken sich auf das gesamte deutsche und europäische Wasserwirtschaftsrecht mit seinen drei Säulen der Benutzungsordnung für die Gewässer, des ökologischen Gewässerschutzes und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Das Institut ist unabhängig und vereint in seiner Arbeit den rechtswissenschaftlichen Ansatz mit den Maximen der Interdisziplinarität und Praxisbezogenheit.

Für weitere Informationen über die Arbeit des Instituts und eine Mitgliedschaft im Förderverein sprechen Sie uns an oder besuchen Sie unsere Homepage:

**Prof. Dr. Michael Reinhardt, LL.M.**  
**Institut für Deutsches und  
Europäisches Wasserwirtschaftsrecht**

Universität Trier  
Campus I  
Universitätsring 15  
54296 Trier

Tel.: +49 651/201-2579 oder 2578

Fax: +49 651/201-2580

E-Mail: [wasserrecht@uni-trier.de](mailto:wasserrecht@uni-trier.de)  
[www.wasserrecht.uni-trier.de](http://www.wasserrecht.uni-trier.de)



Bildnachweis:  
Fotolia.com, Universität Trier

## Institut für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht

Direktor: Prof. Dr. Michael Reinhardt, LL.M.

## Einladung

55. Wasserwirtschaftsrechtlicher  
Gesprächskreis

## Sicherung und Überbau von Wasserleitungen

- Rechtsgestaltung und Haftungsfragen -

2. Juni 2022 - Frankfurt am Main

# Anmeldung

## 55. Wasserwirtschaftsrechtlicher Gesprächskreis

des Instituts für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht  
am 2. Juni 2022 in Frankfurt a.M.

Hiermit melde ich mich verbindlich an:

Teilnahme am Imbiss:

Name, Vorname (Titel) Institution E-Mail  ja  nein

Name, Vorname (Titel) Institution E-Mail

Ich bin damit einverstanden, dass das Institut meine persönlichen Daten speichert und nutzt, um mich auch zukünftig zu Veranstaltungen mit wasserwirtschaftsrechtlichem Bezug einzuladen. Diese Einwilligung kann ich jederzeit für die Zukunft widerrufen. Bis zum Zeitpunkt des Widerrufs bleibt meine Einwilligung wirksam. Meinen Widerruf kann ich richten an [wasserrecht@uni-trier.de](mailto:wasserrecht@uni-trier.de).  ja

Das **Institut für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht** veranstaltet

am **2. Juni 2022**  
um **16 Uhr**

im Hilton Frankfurt City Centre,  
Hochstraße 4, 60313 Frankfurt a.M.  
(Raum Central Park)

### den 55. Wasserwirtschaftsrechtlichen Gesprächskreis

zum Thema

#### Sicherung und Überbau von Wasserleitungen - Rechtsgestaltung und Haftungsfragen -

##### Referenten

Verbandsdirektor *Markus Rauh*  
Rechtsanwalt Prof. Dr. *Johannes Heyers*, LL.M. (IP)

##### Diskussion

**Imbiss**  
(Beginn: ca. 18 Uhr)

##### Teilnahme

Die Teilnahme ist kostenfrei;  
im Veranstaltungshotel **gelten derzeit keine  
Corona-Beschränkungen**  
**(die Teilnehmerzahl ist begrenzt)**

– Änderungen vorbehalten –



### Zum Thema

Die Sicherung von Wasserleitungen durch Leitungsrechte bzw. Dienstbarkeiten zählt heute zu Selbstverständlichkeiten für wasserwirtschaftlich und -rechtlich Tätige. Allerdings zeigt sich zunehmend, dass gerade ältere Leitungen rechtlich nicht oder nicht adäquat gesichert worden sind, so dass sich fragt, wie in derartigen Fällen zu verfahren ist, um gleichwohl möglichst umfassende Nutzungsrechte und Veräußerungsschutz erlangen zu können. Selbst wenn solche Rechte bestellt worden sind, scheinen sie zwar das Leitungsrecht zu perpetuieren; doch dieser Schein trügt: Einzelrechte aus den Dienstbarkeiten können inzwischen verjährt oder aus anderen Gründen undurchsetzbar sein. Schließlich haben viele Wasserversorger Haftungsrisiken, die durch oder infolge von Leitungsleckagen entstehen können, dadurch auszuschließen versucht, dass in Dienstbarkeitsbestellungsabreden Haftungsausschlüsse aufgenommen worden sind, die freilich vielfache Risiken ihrer Unwirksamkeit in sich tragen. Aufgrund der stetig zunehmenden Anfragen aus der Praxis widmet sich der Gesprächskreis diesen Fragen, um den geltenden Rechtsrahmen sowie rechtliche Möglichkeiten und Spielräume zu erläutern und Rechtssicherheit zu schaffen.

### Zu den Referenten

Dipl.-Vw. und -Bw. *Markus Rauh* ist Verbandsdirektor der Fernwasserversorgung Oberfranken;  
Prof. Dr. *Johannes Heyers*, LL.M. (IP) ist Rechtsanwalt bei AULINGER Rechtsanwälte | Notare, Essen, und apl. Prof. der Westfälischen Wilhelms-Universität, Münster.

### Anmeldung erbeten an

Prof. Dr. Michael Reinhardt, LL.M.  
Institut für Deutsches und Europäisches  
Wasserwirtschaftsrecht,  
Universität Trier, Campus I, Universitätsring 15, 54296 Trier  
Tel.: +49 651/201-2579 oder 2578  
Fax: +49 651/201-2580  
E-Mail: [wasserrecht@uni-trier.de](mailto:wasserrecht@uni-trier.de)  
[www.wasserrecht.uni-trier.de](http://www.wasserrecht.uni-trier.de)  
(Online-Anmeldung möglich)